

1. Juli 2020

Postulat

von Roberto Bertozzi (SVP)
und Martin Götzl (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der städtischen Sozialhilfe mindestens einmal pro Jahr bei Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern ein Hausbesuch durch die fallführende Person durchgeführt werden kann. Über die getätigten Hausbesuche sollen Statistiken geführt werden. Ebenfalls sollen Statistiken über die Anzahl direkter Kontakte auf dem Sozialamt zu den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern geführt werden.

Je nach Fallkonstellation sollen die Sozialarbeitenden die Möglichkeit haben, die Hausbesuche an das Sozialinspektorat zu delegieren.

Begründung:

Aus den Antworten zu den schriftlichen Anfragen GR Nr. 2019/281 und 2019/450 ist einerseits hervorgegangen, dass der Stadtrat keine Angaben zur Anzahl der Hausbesuche und der persönlichen Kontakte auf dem Amt zu Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern machen kann, weil darüber keine Statistiken existieren. Gleichzeitig betont der Stadtrat in seiner Antwort aber, wie wichtig ein persönlicher Kontakt zu den Sozialhilfebeziehenden in einer aktiv betriebenen Fallarbeit für das SOD ist.

Durch jährliche Hausbesuche kann sich die fallführende Person direkt ein Bild der Situation vor Ort machen und bei Auffälligkeiten (Gammelhäuser an der Neufrankengasse, Hinweise auf einen möglichen Sozialhilfemissbrauch etc.) die Sozialhilfebeziehenden vor Ort beraten und so präventiv entgegenwirken. Bei Bedarf kann eine Meldung an das Sozialinspektorat erfolgen. Hausbesuche haben einen präventiven Charakter. Sozialhilfebeziehende können über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden, was Missverständnisse verhindert. Auch Regelverstösse können so frühzeitig erkannt und aufgeklärt werden.

